



Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/111/2020 / öffentlich**

Ehemalige Schmiede in Markhausen - Sachstand

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	24.06.2020

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Stadt Friesoythe hat die ehemalige Schmiede sowie weitere auf dem Grundstück befindliche Gebäude an der Hauptstraße 30 in Markhausen erworben. Dem Heimatverein Markhausen soll die Schmiede über einen Nutzungsvertrag zur Verfügung gestellt werden. Der Verein möchte das Gebäude herrichten und als Schmiedemuseum und –werkstatt nutzen.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen Fördermittel eingeworben werden. In Frage kommen LEADER-Mittel, die über den Heimatverein beantragt werden sollen. Die Förderhöhe beträgt 30 % der anerkannten Baukosten. Die Stadt müsste als Standortkommune 25 % der LEADER-Förderung übernehmen. Der Verein wird eine Projektbeschreibung (Schulkooperationen, Workshops, Integrationsarbeit, Nutzung als Veranstaltungsraum) und einen Finanzierungsplan vorbereiten.

Eine andere Fördermöglichkeit könnte sich aus dem Nds. Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen ergeben. Hiernach können u.a. bauliche Maßnahmen mit bis zu 100.000,00 € gefördert werden. Die Regelförderung beträgt 75 %.

Für beide Förderprogramme werden Anträge vorbereitet.

Damit diese förderfähig sind, bedarf es einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt als Grundstückseigentümerin und dem Heimatverein Markhausen als Nutzer. Hier ist zunächst ein Vorvertrag geplant, da die genauen Modalitäten der endgültigen Vereinbarung (insbesondere Zuschnitt des Grundstücks) erst feststehen, wenn entschieden ist, was mit dem restlichen Areal des früheren Anwesens Wess an der Hauptstraße in Markhausen geschehen soll.

Der Heimatverein wird in Zusammenarbeit mit der Oldenburgischen Landschaft außerdem eine Inventarliste der Schmiedeausstattung (Hatten) erstellen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben noch nicht bekannt
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2020 06 14 Vorvertrag Nutzungsvertrag endgültige Fassung

Bürgermeister